

Kleine Anfrage

des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Auswirkungen der Empfehlungen des aktuellen Luftrettungsgutachtens für den Bereich Ostwürttemberg und den Landkreis Schwäbisch Hall

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann mit den beabsichtigten Standortverlegungen und der Erhöhung von acht auf zehn Rettungshubschraubern im Land das Ziel, alle Orte in Baden-Württemberg flächendeckend tagsüber innerhalb von 20 Minuten nach Alarmierung zu erreichen, erzielt werden?
2. Kann durch die zusätzliche Stationierung eines nachflugtauglichen Rettungshubschraubers am Standort Ludwigsburg (Christoph 21) auch das Ziel, alle Orte im östlichen Landesteil (Landkreise Main-Tauber, Hohenlohe, Ostalb, Schwäbisch Hall) in den Nachstunden innerhalb von 30 Minuten zu versorgen, erreicht werden?
3. Wurden bei den Empfehlungen des aktuellen Luftrettungsgutachtens auch grenzüberschreitende Einsatzzeiten, zum Beispiel mit den Standorten der beiden Rettungshubschrauber Christoph 18 und Christoph 65 (Bayern), insbesondere in Bezug auf die Nachtflugtauglichkeit abgestimmt?
4. Trifft es zu, dass mit einem begrenzten finanziellen Mehraufwand durch mehr Personal der Rettungshubschrauber Christoph 65 auch auf einen 24-Stunden-Betrieb ausgebaut werden könnte?
5. Ist es gewährleistet, dass die Prämisse der Experten des aktuellen Luftrettungsgutachtens eingehalten wird, wonach tagsüber innerhalb von 20 Minuten und nachts innerhalb von 30 Minuten entsprechende Einsatzorte – beispielsweise die Gemeinden Schrozberg, Blaufelden, Rot am See, Kreßberg, Crailsheim, Fichtennau, Ellwangen und weitere entlang der A 7 – mit einem nachflugtauglichen Rettungshubschrauber erreicht werden?

16. 10. 2020

Brauer FDP/DVP

Eingegangen: 16. 10. 2020 / Ausgegeben: 17. 11. 2020

1

Begründung

Das von Staatssekretär Wilfried Klenk jüngst vorgestellte Luftrettungsgutachten der Landesregierung sieht Verlegungen von Hubschraubern sowie die Installation eines zweiten nachflugtauglichen Rettungs- und Intensivtransporthubschraubers vor. Dieser soll am Standort Ludwigsburg für den nördlichen Landesteil angesiedelt werden. Die Rahmenbedingungen definieren das Ziel, dass alle Orte in Baden-Württemberg flächendeckend tagsüber innerhalb von 20 Minuten nach Alarmierung erreicht werden können. In den Nachtstunden sollen alle Orte innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein. Es bestehen aus Sicht des Fragestellers jedoch Zweifel daran, dass diese Zielvorgaben auch entlang der baden-württembergisch-bayerischen Landesgrenze im Bereich der Bundesautobahn A 7 erreicht werden können. Der im Dinkelsbühler Ortsteil Sinnbronn stationierte Rettungshubschrauber Christoph 65 kam in den zurückliegenden fünf Jahren rund 7.700 Mal zum Einsatz. Das entspricht einem Jahresdurchschnitt von 1.500 Einsätzen, und übertrifft die anfänglichen Prognosen von 760 Einsätzen pro Jahr deutlich. Ca. 40 Prozent aller Einsätze wurden in Baden-Württemberg geflogen. Es gilt daher zu prüfen, ob durch einen geringen finanziellen Mehraufwand (Personal) die Raumschaft durch einen dort stationierten, 24 Stunden einsatzbereiten, nachflugtauglichen Rettungshubschrauber nicht wesentlich besser versorgt werden kann. Somit würde dann auch das selbstgesteckte Ziel des Konzepts der Landesregierung, die Belange des ländlichen Raums mit seinen topografischen und demografischen Herausforderungen umfassend zu berücksichtigen, erreicht werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. November 2020 Nr. 6-5461.4/30 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Kann mit den beabsichtigten Standortverlegungen und der Erhöhung von acht auf zehn Rettungshubschraubern im Land das Ziel, alle Orte in Baden-Württemberg flächendeckend tagsüber innerhalb von 20 Minuten nach Alarmierung zu erreichen, erzielt werden?*
- 2. Kann durch die zusätzliche Stationierung eines nachflugtauglichen Rettungshubschraubers am Standort Ludwigsburg (Christoph 21) auch das Ziel, alle Orte im östlichen Landesteil (Landkreise Main-Tauber, Hohenlohe, Ostalb, Schwäbisch Hall) in den Nachtstunden innerhalb von 30 Minuten zu versorgen, erreicht werden?*
- 5. Ist es gewährleistet, dass die Prämisse der Experten des aktuellen Luftrettungsgutachtens eingehalten wird, wonach tagsüber innerhalb von 20 Minuten und nachts innerhalb von 30 Minuten entsprechende Einsatzorte – beispielsweise die Gemeinden Schrozberg, Blaufelden, Rot am See, Kreßberg, Crailsheim, Fichtennau, Ellwangen und weitere entlang der A 7 – mit einem nachflugtauglichen Rettungshubschrauber erreicht werden?*

Zu 1., 2. und 5.:

Als fachliche Zielparame-ter für die aktuell vorliegende Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg wurde insbesondere bestimmt, dass die Luftrettungsstandorte so festzulegen sind, dass tagsüber alle potenziellen Notfallorte flächendeckend innerhalb von 20 Minuten nach Alarmierung durch ein Luftrettungsmittel erreicht werden können. Aufgrund der längeren sicherheitsbedingten Zeitintervalle für Primäreinsätze von Luftrettungsmitteln wurde die Zielvorgabe hinsichtlich der Erreichbarkeit für die Nachtstunden auf 30 Minuten erweitert. Diese Parameter korrespondieren mit der patientenorientierten Vorgabe, dass die prähospitalen Zeitspanne (Notrufeingang bis zur Einlieferung in eine geeignete Klinik) bei schwer erkrankten oder schwer verletzten Personen mit einer sogenannten Tracer-Diagnose (Herzinfarkt, Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma und Polytrauma) möglichst nicht länger als 60 Minuten betragen sollte.

Insbesondere auf diesen Prämissen beruhen die sich aus der Struktur- und Bedarfsanalyse ergebenden fachlichen Empfehlungen, die das Innenministerium zügig und vollständig umsetzen möchte. Die Krankenkassen, die als Kostenträger im Rettungsdienst nicht zuletzt wirtschaftliche Aspekte im Blick behalten müssen, tragen den Umsetzungsprozess grundsätzlich mit, sodass in den nächsten Wochen mit den standortbezogenen Umsetzungsbewertungen begonnen werden kann. Ob die im Rahmen des Findungsprozesses identifizierten konkreten Standorte in ihrer Gesamtheit den Empfehlungen der Struktur- und Bedarfsanalyse entsprechen und eine Flächenabdeckung mit Luftrettungsmitteln damit insgesamt gegeben ist, ist anschließend auszuloten.

Soweit Gebiete Baden-Württembergs tagsüber außerhalb des 20-Minuten-Radius bzw. nachts außerhalb des 30-Minuten-Radius liegen, sind diese nicht unterversorgt. Rettungs- und Intensivtransporthubschrauber (RTH/ITH) werden seit jeher in partnerschaftlicher Zusammenarbeit überregional, bei Bedarf auch Länder- und Staatsgrenzen überschreitend, eingesetzt. Nachts sind dies beispielsweise die Hubschrauber Christoph Gießen und Christoph Nürnberg sowie die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega). Tagsüber sind dies für den nordöstlichen Landesteil in erster Linie Christoph 18 (Ochsenfurt) und Christoph 65 (Dinkelsbühl). Daran wird sich durch die Umsetzung der fachlichen Empfehlungen der Struktur- und Bedarfsanalyse nichts ändern, denn auch hier steht das Patientenwohl im Vordergrund.

Generell ist Folgendes zu berücksichtigen: Die Grenzen der Luftrettung liegen dort, wo Witterungs- und Sichtverhältnisse ein zu hohes Risiko für die Hubschrauberbesatzungen darstellen. Die Notfallrettung wird in der Nachtzeit in erster Linie durch den bodengebundenen Rettungsdienst sichergestellt. Der Luftrettung kommt eine ergänzende Funktion zu. Einsätze der Luftrettung sind in deutlich stärkerem Maße als die des bodengebundenen Rettungsdienstes von den Wetterbedingungen und den Lichtverhältnissen abhängig. Der Zeitvorteil, der durch die Luftrettung tagsüber erreicht werden kann, ist nachts geringer oder gar nicht gegeben. Ein Vorteil für den nächtlichen Einsatz von Hubschraubern gegenüber dem bodengebundenen Rettungsdienst liegt in der Regel in der Nutzung als schnelles Transportmittel bei nicht aufstiebbaren Patientenverlegungen in ein Krankenhaus der Maximalversorgung.

3. Wurden bei den Empfehlungen des aktuellen Luftrettungsgutachtens auch grenzüberschreitende Einsatzzeiten, zum Beispiel mit den Standorten der beiden Rettungshubschrauber Christoph 18 und Christoph 65 (Bayern), insbesondere in Bezug auf die Nachtflugtauglichkeit abgestimmt?

4. Trifft es zu, dass mit einem begrenzten finanziellen Mehraufwand durch mehr Personal der Rettungshubschrauber Christoph 65 auch auf einen 24-Stunden-Betrieb ausgebaut werden könnte?

Zu 3. und 4.:

Als fachlicher Zielparame-ter für die Struktur- und Bedarfsanalyse in Baden-Württemberg wurde auch festgelegt, dass die Struktur der Luftrettung im Land so beschaffen sein muss, dass eine Grundversorgung der Notfälle tagsüber ohne Luftrettungsmittel aus benachbarten Ländern sichergestellt ist. Nicht betroffen sind davon RTH/ITH-Standorte, die explizit für die Versorgung von Teilregionen Baden-Württembergs eingerichtet wurden, so etwa der in Dinkelsbühl stationierte Christoph 65. In der Praxis werden benachbarte RTH/ITH dessen ungeachtet, wie bereits dargestellt, bei Bedarf und bei Verfügbarkeit eingesetzt.

Die Entscheidung über einen 24-Stunden-Betrieb des in Dinkelsbühl stationierten Hubschraubers treffen allein die zuständigen Stellen in Bayern. Konkrete Absichten und möglicherweise entstehende Kosten sind dem Innenministerium nicht bekannt.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär